AMTSBLATT DES ABFALL WIRTSCHAFTSZWECKVERBANDES OSTTHÜRINGEN

Ausgabe 3/2019 • Ifd. Nr. 97 • 21. September 2019

Unter die Lupe genommen



Schluss mit der Abfallverschwendung

Haben Sie sich eigentlich schon einmal Gedanken gemacht, wie Sie persönlich Abfall vermeiden können? Jeder kennt seine Gewohnheiten und kann sich entsprechend vorbereiten, Wegwerfprodukte durch wiederverwendbare Gegenstände ersetzen. Viele Lebensmittel landen im Müll, weil sie nicht aufgebraucht und vergessen werden. Deshalb sollte man eine Liste machen, alles aufbrauchen und erst dann neu kaufen, wenn etwas leer ist. Am besten sofort mit einer Inventur zu Hause beginnen. Sie können Ihren Papierverbrauch einschränken und wiederaufladbare Batterien verwenden. Machen Sie einen Riesenbogen um Einweg-Plastikflaschen! Und wenn Sie Ihren Kleiderschrank entschlacken wollen oder andere brauchbare Dinge nicht mehr benötigen, ist der Verschenkmarkt auf unserer Homepage unter www.awv-ot.de eine gute Adresse. Dort können Sie Ihre Angebote und auch Gesuche kostenlos eintragen. Durch regelmäßige Kundenbefragung erfolgt eine ständige Optimierung des Portals.

Frau Andrä aus Gera bekam nach Einstellen ihres Gesuches sofort drei Anrufe. Sie sammelt gut erhaltene Haushaltsgegenstände für einen Sammeltransport nach Afrika. Und auch Frau Groß aus Gera-Ernsee konnte ihr Kinderbett schnell vermitteln. Eine junge Familie profitiert nun davon und spart sich die Kosten für eine neues Bettchen. Frau Groß schlägt ergänzend vor, den Verschenkmarkt mit dem Einstellen von Fotos zu ergänzen. "Gerade bei Angeboten können Fotos sehr hilfreich sein und Nachfragen ersparen". Ein Zusatzangebot, welches der AWV bereits umgesetzt hat.

Aus dem Inhalt

AbfallverschwendungSeite IAmtlichesSeite II/IIIDeponie UntitzSeite IVSperrmüllSeite VLithiumbatterienSeite VI

Volkmar Vogel im Wahlkreis unterwegs



Unserer Einladung folgend besuchte uns am 11.07.19 der Bundestagsabgeordnete Volkmar Vogel auf der Deponie in Untitz - auf dem Foto im Gespräch mit dem jetzigen Geschäftsleiter Dietmar Lübcke (rechts). Herr Vogel war von 1991 bis 2002 Geschäftsleiter des AWV und maßgeblich an der Gründung und dem Aufbau des Zweckverbandes beteiligt. Als ehemaliger Geschäftsleiter interessiert ihn die Entwicklung der Deponie in Untitz - was wurde daraus, wie geht es weiter? Nähere Ausführungen dazu lesen Sie auf Seite IV.

Abfallaufkommen pro Kopf im Verband im Jahr 2018



Jeder Einwohner in Gera und dem Landkreis Greiz hat 2018 durchschnittlich 360 l Restmüll (grau), 340 l Biomüll (braun), 520 l Altpapier (blau) und 620 l Verpackungen (gelb) sowie andere Haushaltsgegenstände aus Kunststoff und Metall dem Verband übergeben.

Dieses Abfallaufkommen ist links in Form von kleinen 120 l Tonnen bildlich dargestellt.

Des Weiteren fielen pro Einwohner des Verbandsgebietes im Durchschnitt 47,46 kg Sperrmüll und 6,72 kg Elektroschrott an.

Bioabfall-Abgabe im Monat November

Im Monat November besteht wieder für alle Bürger der Stadt Gera und des Landkreises Greiz die Möglichkeit, pro Haushalt einen Kubikmeter Bioabfall, insbesondere den anfallenden Baum- und Strauchschnitt, in den Annahmestellen beim Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen kostenlos zu entsorgen. Zusätzlich ist die Abgabe ganzjährig gegen ein Entgelt möglich.

Folgende Recyclinghöfe richten hierfür zusätzliche Öffnungszeiten ein:

Gera, Berliner Straße (GUD GmbH & Co. KG) Jeden Samstag von 09.00 - 12.00 Uhr Berga, August-Bebel-Str. 5,

(Garten- und Landschaftsbau Markus Schmidt) Samstag, den 09.11.2019 von 10.00 - 14.00 Uhr Münchenbernsdorf, Thomas-Müntzer-Str. 29, ("Umwelt" Entsorgungs- und Straßenservice GmbH) Samstag, den 23.11.2019 von 09.00 - 12.00 Uhr Nutzen Sie auch die Kundenkarte des AWV Ostthüringen!

Damit können Sie für eine Jahresgebühr von 12,00 € über das ganze Jahr Bioabfälle in der Menge von maximal einem Kubikmeter pro Anlieferung abgeben.



Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Service-Telefon: 0365/83321 50

Geschäftsstelle Gera:

De-Smit Str. 18, 07545 Gera Telefon: 0365/83321 11 Telefax: 0365/83321 18 e-mail: info@awv-ot.de

Abfallberatung:

Telefon: 0365/83321 22 oder 0365/83321 23

Telefax: 0365/83321 37 e-mail: abfallberatung@awv-ot.de

Geschäftsstelle Greiz:

R.-Breitscheid-Str. 11, 07973 Greiz Telefon: 03661/4780 20 oder 03661/4780 21

Telefax: 0365/83321 38

e-mail: greiz@awv-ot.de

Sprechzeiten Geschäftsstellen Gera und Greiz:

Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr (Gera)
Dienstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Greiz)
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr (Gera und Greiz)

Feiertagsentsorgung 03.10.2019 und 31.10.2019

Bitte beachten Sie: Die Verschiebungen durch Feiertage sind bei Ihren Leerungsterminen im Internet (unter www.awv-ot.de) bereits eingearbeitet!

Bitte ermöglichen Sie bis zur Leerung die Zufahrt zu den Grundstücken und Behälterstandplätzen (Leerungsort).

ACHTUNG (Die nachfolgenden Verschiebungen gelten <u>nicht</u> für die im Internet angeführten Termine!) Ist Ihr turnusmäßiger Leerungstag in der 1. Datum-Spalte unten nicht angegeben, wird dieser Termin auch nicht verschoben bzw. ist Ihr Ort/Ortsteil nicht betroffen!

In der Stadt Gera

Abfuhr **Restmüll– und Biotonnen** sowie **Blaue Tonnen und Gelbe Tonnen** ^{AWV PLUS} wie folgt:

,	03.10.2019 04.10.2019			$\begin{array}{c} 04.10.2019 \\ 05.10.2019 \end{array}$
,	31.10.2019 01.11.2019	\mathcal{E}	,	01.11.2019 02.11.2019

Im Landkreis Greiz

Restmüll- und Biotonnenabfuhr wie folgt:

Do.,	03.10.2019	verlegt auf	Fr.,	04.10.2019
Do.,	31.10.2019	verlegt auf	Fr.,	01.11.2019

weiter Landkreis Greiz

Abfuhr **Blaue Tonnen** wie folgt:

Do., 03.10.2019 verlegt auf Sa., 05.10.2019 Do., 31.10.2019 verlegt auf Sa., 02.11.2019

Abfuhr Gelbe Tonnen AWV PLUS wie folgt:

- Im Entsorgungsgebiet

Gemeinde Harth-Pöllnitz,

Gemeinde Langenwetzendorf und Hohenleuben mit Brückla,

Stadt "Auma-Weidatal",

Stadt Zeulenroda-Triebes mit OT, Langenwolschendorf und Weißendorf;

Stadt Greiz (ACHTUNG: hier nur die Ortsteile Cossengrün, Hohndorf mit Eubenberg, Gablau, Leiningen, Pansdorf, Tremnitz und Schönbach)

Do.,	03.10.2019	verlegt auf	Sa.,	05.10.2019
Do.,	31.10.2019	verlegt auf	Sa.,	02.11.2019

- Im übrigen Entsorgungsgebiet

im vorstehenden Anstrich <u>nicht</u> angeführte VG, Gemeinden und Städte des Landkreises

,	03.10.2019 04.10.2019	verlegt auf verlegt auf	. ,	04.10.2019 05.10.2019
,	31.10.2019 01.11.2019	verlegt auf verlegt auf	,	01.11.2019 02.11.2019



Exkursion zum Recyclingpark Untitz und zur Müllverbrennungsanlage Zorbau

Erleben Sie, wie Ihre Abfallentsorgung funktioniert! Die Exkursion, die in Kooperation mit der Volkshochschule Gera durchgeführt wird, hat das Recyclingzentrum Untitz und die Müllverbrennungsanlage Zorbau zum Ziel. Der über die Müllumladestation Untitz verbrachte Hausmüll aus dem Verbandsgebiet wird seit Juni 2005 in der modernen Anlage Zorbau verbrannt. Sie haben die Möglichkeit, die Abläufe von der Abnahme der Abfälle bis zur Stromerzeugung zu verfolgen.

Bitte beachten Sie: Trittsicher es Schuhwerk ist erforderlich.

Unterwegs gibt es keine Versorgungsmöglichkeit.

Wann: 09.10.2019 von 10.30 - ca. 17.00 Uhr

Treffpunkt: 10.30 Uhr, Gera, Heinrichstraße, Grauer Bussteig.

Bitte melden Sie Ihre Teilnahme im Zeitraum 19.08.2019 bis 07.10.2019 bei der Volkshochschule Gera unter 0365-55259317 an.

Reinigung der Biotonnen

Bitte stellen Sie Ihre Biotonne am turnusmäßigen Leerungstag unabhängig vom Füllgrad bis 6.00 Uhr bereit. Die Tonnen werden geleert und am gleichen Tag gereinigt



- in der Stadt Gera im Zeitraum vom 21.10.2019 bis 08.11.2019 *)

- in den Städten Greiz, Ronneburg, Weida und Zeulenroda-Triebes:

am 08.10.2019 (nur Engstellentour) und im Zeitraum

vom **14.10.2019 bis 18.10.2019**.

Bitte lassen Sie die Tonnen nach erfolgter Leerung bis zur Reinigung, maximal jedoch bis 18.00 Uhr des Leerungstages, stehen. Es werden zwei verschiedene Fahrzeuge genutzt,

daher kann es zu zeitlichen Abständen zwischen Leerung und Reinigung kommen.

**) ACHTUNG: Für alle Grundstücke in Gera, die zur Entsorgung mit dem kleinen Biomüllfahrzeug angefahren werden, erfolgt die Reinigung nur am 24.10.2019 am Waschstellplatz. Der Bereitstellungsplatz zum Waschen wurde den betroffenen Grundstückseigentümern bereits mit einem Schreiben mitgeteilt und kann unter Aktuelles auf der Homepage (www.awv-ot.de) eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass die Liste lediglich nach den Straßennamen sortiert ist.

Verschenkmarkt des AWV Ostthüringen im Internet www.awv-ot.de

Angebote Gesuche Nutzungsbedingungen









Fotos: tlw Pixabay

Bekanntgabe zur Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 25 Abs. 4 ThürEBV

ABFALLWIRTSCHAFTSZWECK

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen

 Die Verbandsversammlung hat mit Beschlüssen vom 05.06.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vom 25.03.2019, gez. Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen, wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme 16.533.977,62 €

Jahresgewinn lt. Gewinn- u. Verlustrechnung

10.131,37 €

- 2. Der Jahresgewinn in Höhe von 10.131,37 € ist wie folgt zu verwenden:
- 1.531,37 € Zuführung Gewinn BgA Dienstleistung 2018 an allgemeine Rücklage
- 8.600,00 € Zuführung Pachtertrag Photovoltaik-Anlage Gommla 2018 an allgemeine Rücklage
- Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten "advancon GmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft", Straße des Friedens 106, 07548 Gera für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 lautet:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögensund Finanzlage des Verbands zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbands vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbands zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbands vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Anlage zu diesem Bestätigungsvermerk enthält eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Gera, den 25. März 2019

advancon GmbH

Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Annett Linke Wirtschaftsprüferin (Siegel)

Roy-Arne Hecht Wirtschaftsprüfer

4. Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit Bilanz zum 31.12.2018, Gewinn- und Verlustrechnung für 2018 und Anhang sowie der Lagebericht zum Jahresabschluss 2018 liegen in der Zeit vom 23.09.2019 – 07.10.2019 von Montag bis Donnerstag jeweils von 7.00 – 17.00 Uhr, sowie freitags von 7.00 – 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera, öffentlich aus.

Gera, den 22. August 2019

Verbandsvorsitzende Martina Schweinsburg (Siegel)

•••••• Hier enden die Amtlichen Bekanntmachungen des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen •••••••

ABFALLWIRTSCHAFTSZWECK (AWV) VERBAND OSTTHÜRINGEN

Stand der Stilllegung und Rekultivierung der Deponie Untitz



Seit 1994 nimmt der AWV Ostthüringen alle Aufgaben des Öffentlichrechtlichen Entsorgungsträgers für die Stadt Gera und den Landkreis Greiz wahr. Ziel war ein einheitliches Abfallentsorgungs- und Gebührensystem sowie das Betreiben der Deponien Untitz, Krölpa-Chursdorf und Greiz-Gommla. Der Verband übernahm die Deponien mit einem Rückstellungsfehlbetrag, welcher - in der Verantwortung des Zweckverbandes - bis 2009 ausgeglichen werden konnte. Deponierückstellungen dienen zur Kostendeckung von Abdichtungs-, Rekultivierungsund Nachsorgemaßnahmen und sollten auskömmlich sein, um die Standorte bis zu deren Entlassung aus der Nachsorgepflicht entsprechend der jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zu sichern, zu überwachen und zu pflegen.

Wie sicher sind die Deponien eigentlich in der Zukunft? Eine diesbezügliche Risikominimierung sowie deren Kostendeckung ist eine Aufgabe, die in einer Gemeinschaft besser gelöst werden kann und daher in die Öffentliche Hand gehört. Welche Herausforderungen sich daraus ergeben, möchten wir am Beispiel Untitz zeigen.

Die ehemalige Hausmülldeponie Untitz befindet sich südlich der Stadt Gera. Nach seiner Nutzung als Dolomittagebau wurde der Standort in den Jahren 1977 - 1996 zur Ablagerung von unvorbehandeltem Hausund Sperrmüll, Bauschutt und Straßenkehricht genutzt. Der Stand der Technik entsprach den Vorschriften des damaligen Landeskulturgesetzes der DDR.

Auf der östlichen Teilfläche des Deponiekörpers wurde 1996 eine Zwischenabdichtung errichtet, um den Standort unter Berücksichtigung des fortgeschrittenen Standes der Technik zumindest auf einer Teilfläche als Deponie weiter nutzen zu können. Die Verfüllung dieses "Ostfeldes" erfolgte bis 2005. Seit dem Jahr 2006 befindet sich die Deponie in der so genannten Stilllegungsphase. Die in 2015 begonnenen Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen werden noch bis Ende 2019 andauern. Zum Stand 08/2019 sind dreiviertel der Ostfeld-Fläche (ca. 65.000 m²) mit einem 2-Komponenten-Abdichtsystem (mineralische Tondichtung + Kunststoffdichtung), z.T. mit Drainagematten und bis zu 1,5 Meter mächtiger Rekultivierungserde versehen. Die Deponieinfrastruktur, z.B. für die Entgasung des Altmüllkörpers oder Infiltrationsschächte zur Beschleunigung der mikrobiellen Stoffumsetzungen, wird auch in der Nachsorgephase weiter benötigt. Für den Kammbereich des Ostfeld-Hügels laufen derzeit Vorplanungen bzgl. einer energetischen Folgenutzung (Solaranlage) - die übrigen Ostfeldflächen können sich wieder zu naturnahen Lebensräumen entwickeln und von bedrohten Tier- und Planzenarten besiedelt werden. Dieser Kreislauf von Zerstörung und Neubildung ähnelt der natürlichen Dynamik der Natur und bildet attraktive Rückzugsorte für Tiere und Pflanzen. Die übliche Nachsorgedauer beläuft sich regelmäßig auf mindestens 30 Jahre nach endgültiger Deponiestilllegung.

Hinsichtlich der Entsorgung nicht verwertbarer mineralischer Bauabfälle weist der Ostthüringer Raum laut Landesabfallwirtschaftsplanung mittelfristig eine Fehlkapazität an Deponievolumen aus. Zur Gewährleistung der Entsorgersicherheit gab es deshalb die Überlegung, ob im westlichen Deponiefeld Untitz nicht eine Deponie auf der alten Deponie entstehen kann. Dem AWV obliegt die Bereitstellung von Entsorgungsoptionen für Abfälle zur Beseitigung. Somit folgten der Überlegung Planungen und Anträge. Der Planfeststellungsbeschluss zur Errichtung der neuen Deponie erlangte im Oktober 2017 Rechtskraft

Derzeit wird die Basisabdichtung für die neue Deponie geschaffen. Der AWV verzichtet dabei weitgehend auf den Einsatz von Naturmaterialien wie Ton oder Kies. Dafür kommen Deponieersatzbaustoffe zum Einsatz. Aus Abfällen werden Baustoffe. Verbunden damit sind selbstverständlich ökologische Vorteile.

Im Zusammenhang mit dem Bau der neuen DK I-Deponie auf dem Westfeld erfolgten zum Stand 08/2019 bereits die Baufeldfreimachung, der teilweise Abtrag und die direkte Vor-Ort-Verwertung von Überdeckungsböden, die teilweise Herstellung der Randbereiche und Baustellenumfahrungen sowie im Wesentlichen die Bevorratung von Ersatzbaustoffen zur Errichtung der geologisch-technischen Barriereschicht und zur Herstellung der Schutz- und Entwässerungsschichten. Ferner wurde bereits in Teilbereichen die Aufstandsfläche für das Basisabdichtungssystem profiliert. Mit der Eröffnung des ersten Einlagerungsabschnittes ist nach derzeitigem Planungsstand Ende 2020 zu rechnen.

Eine Deponie ist zusammenfassend ein gravierender Eingriff in die Natur und bedarf daher einer umfangreichen Betreuung, um eine Gefährdung der Allgemeinheit in allen Lebenszyklen der Deponie (Planung, Errichtung, Betrieb, Abdichtung, Nachsorge) auszuschließen. Die aktuell betriebenen Deponien des AWV Ostthüringen finanzieren sich über den gesamten Lebenszyklus aus den Einnahmen während der Einlagerungsphase – eine Belastung der Bürger über Abfallgebühren und/oder der Steuerzahler wird damit ausgeschlossen.

Kurzinfo Elektroschrott-Sammlung am Grundstück

Was? ausrangierte Elektrogroßgeräte (alt, defekt, vollständig) Wie oft? monatliche Sammlung zu festgelegten Terminen Anmeldung wie? am Service-Telefon, Nr. 0365/83321 50

(Mo. - Do. 8.00.- 17.00 Uhr, Fr. 8.00 - 15.00 Uhr)

Hinweise: Kleingeräte bitte am Recyclinghof abgeben oder bei

angemeldetem Großgerät zur Sammlung mit bereitlegen.

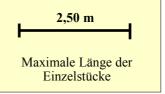
Abholung aus der Wohnung: möglich, dieser Entsorgungswunsch muss jedoch bei Auftragserteilung geäußert werden! Für den Aufwand ist ein Entgelt direkt vor Ort an den Entsorger zu entrichten.

Bitte keine illegalen Straßensammlungen nutzen!

Sperrmüllentsorgung - worauf zu achten ist









1. Wie komme ich zu einem Sperrmülltermin?

Sie können die telefonische Anmeldung ganz bequem über folgende Servicenummer vornehmen: 0365/83321 50. Montag bis Donnerstag zwischen 8.00 und 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 15.00 Uhr werden Ihre Anrufe von den Kollegen des AWV entgegengenommen. Wohnungsunternehmen der Geraer Stadtgebiete Lusan, Bieblach und Bieblach-Ost stellen mindestens zweimal jährlich begehbare Großcontainer für eine Sperrmüllsammlung in den Wohngebieten auf. Die Termine werden über Aushänge in den Wohnblöcken bekanntgegeben.

2. Muss ich am Tag der Abholung anwesend sein?

Nein. Der Sperrmüll sollte aber spätestens 6.00 Uhr bereit stehen.

3. Wo finde ich tatkräftige Hilfe, um den Sperrmüll auf die Straße zu stellen?

Vollservice: Das Entsorgungsunternehmen hilft Ihnen gerne, den Sperrmüll aus dem Keller oder aus der Wohnung zu holen und zu entsorgen. Diesen Entsorgungswunsch müssen Sie uns bei Ihrer telefonischen Anmeldung mitteilen. Dafür ist ein Entgelt vor Ort zu entrichten.

4. Kann ich Sperrmüll in unbegrenzter Menge an den Straßenrand

Nein, das ist nicht möglich. Jeder hat die Möglichkeit, im Jahr eine Sperrmüllmenge bis 2 Kubikmeter anzumelden. Für Haushaltsauflösungen ist die Sammlung des AWV Ostthüringen nicht angedacht. Die Entsorgung einer größeren Menge von Sperrmüll ist kostenpflichtig über einen Containerdienst Ihrer Wahl vorzunehmen.

5. Darf ich von bereitgestelltem Sperrmüll etwas wegnehmen?

Nein. Der Bürger bekundet mit seiner Anmeldung zur Sperrmüllsammlung, dass der Abfall uns überlassen werden soll. Diese Abfälle gelten als angefallen, wenn sie nach Anmeldung satzungsgemäß bereitgestellt wurden. Deshalb dürfen die Abfälle weder durchsucht noch weggenommen werden.

6. Wie sollte der Sperrmüll zur Abholung bereitliegen?

Der Altholzanteil wird vom übrigen Sperrmüll getrennt abgefahren. Vermischen Sie deshalb nicht das Altholz wie z.B. Schrank, Stuhl und Kommode mit den übrigen Haushaltsgegenständen wie Sessel, Couch und Teppich. Separieren Sie bitte auch Altmetall und Elektroaltgeräte. Bedingt durch die getrennte Abfuhr erfolgt diese auch zeitlich versetzt.

7. Ich habe eine neue Couch geliefert bekommen und deshalb das

alte Polstermöbel schon 3 Tage vor dem vereinbarten Abholtermin auf die Straße gestellt ...

Frühestens ab 16.00 Uhr des Vortages, aber mindestens bis 6.00 Uhr am Abholtag ist der Sperrmüll zu ebener Erde und für das Sammelfahrzeug leicht erreichbar bereitzustellen. Im Regelfall dort, wo Sie Ihre Abfallbehälter zur Abfuhr bereit stellen. Ist eine Bereitstellung an der Grundstücksgrenze nicht möglich, ist der Abfall auf dem Gehweg in nicht behindernder Weise zu lagern. Regionale Besonderheiten sind bei der telefonischen Terminvereinbarung abzusprechen.

8. Darf ich Kisten oder Säcke mit Kleinabfällen zur Sperrmüllabholung anmelden?

Nein, Kisten und Säcke werden nicht mitgenommen. Diese verpackten und gebündelten Kleinabfälle sind der Abfallart entsprechend zu entsorgen (z.B. Restmüll, Wertstoffe über Behälter am Grundstück).

9. Ich habe ein Haus gekauft, das nicht an die Abfallentsorgung des Verbandsgebietes angeschlossen ist. Kann ich trotzdem Sperrmüll zur Abholung anmelden?

Nein, das ist erst möglich, wenn das Haus an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist. Denn die Kosten der Sperrmüllabholung und -entsorgung werden über die Abfallgebühren finanziert.

10. Sperrmüll direkt anliefen, geht das auch?

Falls Sie es einmal eilig haben, dann können Sie Ihren alten Schrank auch direkt zum Recyclinghof bringen. Als maximale Freimenge gelten hier ebenso 2 Kubikmeter. Natürlich können Sie gegen Gebühr auch Übermengen anliefern.

11. Schnell, schneller - Sperrmüllexpress

Wenn Sie einen besonders kurzfristigen Entsorgungstermin wünschen, eine Expressabholung ist gegen Entgelt möglich. Eine Serviceleistung unserer Entsorger für Eilige, die ihre Möbel nicht mehr ertragen können. Innerhalb von 3 Tagen ist Platz geschaffen, jedoch kostenpflich-

12. Sperrmüll oder nicht?

Zahlreiche Gegenstände gehören nicht zum Sperrmüll und werden auch an Ihrem Sperrmülltermin nicht entsorgt. Zum Beispiel: Kleinkram, der normalerweise in die Restmülltonne passt. Und auch alle Abfälle aus Bau- und Renovierungsmaßnahmen wie Fenster, Türen, Heizkörper, Bauholz, Dielen, Laminat etc. Ausgeschlossen sind auch Autowracks und Fahrzeugteile, Gewerbe- und Gartenabfälle.

Gut zu wissen: Nutzen Sie für die Information zur fachgerechten Entsorgung Ihrer Abfälle unsere Info-Blätter unter www.awv-ot.de oder unsere mehrsprachigen Sortierhilfen im Downloadbereich. Nicht vergessen: Für die Abholung Ihres Sperrmülls sollten Sie eine Vorlaufzeit einplanen!

Wissen für Kinder zum Abfall

Ist euch eigentlich schon einmal aufgefallen, dass wir alle viel zu viel Abfall produzieren? Ständig bleibt nach unseren Mahlzeiten etwas übrig: mal sind es die Bananenschalen und der Joghurtbecher, ein anderes mal sind es die Teebeutel und die Eierschalen. Und die am Morgen von Papa gelesene Zeitung muss ebenfalls entsorgt werden .

Wohin eigentlich jetzt damit? Einfach alles zusammen in eine Abfalltonne? Das wäre ziemlich unsinnig!

Abfall ist nicht einfach nur Müll! Man kann nämlich aus vielen Abfällen wieder tolle Sachen machen. Vorausgesetzt, man sortiert sie vorher richtig. Damit schützen wir die Natur und tun etwas für eine saubere Umwelt.



So wird z.B. ein in der Gelben Tonne entsorgter Joghurtbecher Teil eines neuen Eimers oder einer Palette. Aus dem entleerten Getränkekarton wird ein Wellpappenrohpapier hergestellt. Daraus kann ein neuer Umzugskarton entstehen. Aber wisst ihr auch, was eigentlich noch viel wichtiger ist als Abfall richtig zu sortieren? Wenn er gar

nicht erst anfällt. Ihr solltet also Abfall vermeiden. Aber wie geht das? Ihr könnt die Sachen länger benutzen und weniger wegwerfen. Lasst euer Pausenbrot nicht einwickeln. Eine Brotdose ist das Beste. Und wenn ihr einkau-



fen geht, nehmt einen Korb oder Stoffbeutel mit. Und Eis schmeckt in der Waffel sowieso besser, als in einem Plastikbecher. Wenn ihr neugierig geworden seid und noch Fragen habt, dann fragt eure Eltern oder Lehrer. Ihr könnt aber auch gern bei uns anrufen. Unsere Abfallberater kennen sich richtig gut aus. Wir sind auf jeden Fall beim Vermeiden und Sortieren von Abfall dabei. Es wäre toll, wenn ihr mitmachen würdet!

Wenn ihr uns anrufen wollt - hier ist die Nummer: 0365-8332122/23



Steigende Brandgefahr durch Lithium-**Batterien und ihre Ursachen**

Lithium-Batterien sind überall. Egal ob in Handys, Akkubohrern, Laptops oder blinkenden Kinderschuhen. Sie weisen bei kleiner Bauweise die höchste Energiedichte auf und sind leicht entzündbar. Das wiederum bedingt eine hohe Explosions- und Brandgefahr. Erschwerend kommt hinzu, dass viele Batterien nicht korrekt - also über dem Händler oder den zulässigen Sammelstellen - entsorgt werden, sondern immer noch im Hausmüll landen. Letzteres ist gefährlich und kann in privaten Haushalten schon bei kleinsten Beschädigungen der Batterien zu Bränden führen. Es vergeht keine Woche, in der es nicht irgendwo in Deutschland in Entsorgungsfahrzeugen, Recyclinghöfen oder Sor-



Bitte kleben Sie die Pole mit Klebeband ab

tieranlagen brennt, weil Lithium-Batterien nicht richtig entsorgt wurden. Es gibt erste Stimmen, die sich für die Erhebung eines Pfandes aussprechen, um den Akkus einen Wert zuzuschreiben und damit einen fachgerechten Umgang bei der Entsorgung zu erreichen.

Das Personal auf den Recyclinghöfen unseres Verbandes stellt sich tagtäglich der Herausforderung und leistet seinen Beitrag, um

diese Gefahr einzudämmen. Sie wachen über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, sind aber dabei auf Ihre Mithilfe angewiesen.



Was sollten Sie auf dem Recyclinghof beachten?

Beispiel Hainstraße: Dort steht eine Alu-Wanne mit verschiedenen Boxen für die Aufnahme der unterschiedlichsten Batterien bereit. Sind Sie sich über die Zuordnung nicht sicher und das Fachpersonal ist gerade nicht verfügbar, geben Sie die Batterien einfach in die Alu-Box. Die Sortierung erfolgt später durch das Fachpersonal. Bitte versuchen Sie nicht, Akkupacks zu öffnen, um eventuelle Reparaturen vorzunehmen. Meist gelingt dies nicht und diese offenen Akkupacks gelangen dann auf unsere Recyclinghöfe. "Das kann sehr gefährlich werden", weiß Herr Lübcke vom Recyclinghof, "denn wenn diese noch stromgeladenen Batterien in große Container verladen werden, kann es zu Bränden

Wie kann man die Lebensdauer von Akkus nachhaltig beeinflussen?

Es gibt drei Aspekte; die die Lebensdauer nachhaltig beeinflussen: Temperatur, Laderate und Ladebereich. Die ideale Betriebstemperatur liegt zwischen zehn und 35 Grad Celsius. Ebenso gilt es, die Laderate zu beachten, also den Lade- und Entladestrom im Verhältnis zur Akkukapazität. Schnellladefunktionen nutzt man deshalb besser nicht. Was den meisten nicht klar ist, dass auch der Ladebereich relevant ist. Man sollte möglichst in einem Bereich zwischen 40 und 85 Prozent nachladen. Ein Lithium-Ionen-Akku muss nicht immer randvoll geladen werden. Im Gegenteil: Dauerhaft hohe Ladestände gehen zulasten der Lebensdauer und Haltbarkeit. Um im Alltagsgebrauch die Akkus von Tablets, Smartphones und Laptops zu schonen, sollte man auch stets den Energieverbrauch im Blick behalten. Die Akkulaufzeit über den Tag lässt sich verlängern, wenn nicht benötigte Features ausgeschaltet werden, wie starke Display-Beleuchtung oder Bluetooth. Aus dem gleichen Grund sollten ungenutzte Datenträger oder Geräte abgezogen und ungenutzte offene Programme geschlossen werden.

Bei der Lagerung von Akkus und Geräten mit eingebauter wieder aufladbarer Batterie sollte man den Ladezustand und die Temperatur beachten. Möglichst in einem Temperaturbereich zwischen 15 und 25 Grad Celsius und bei einem mittleren Ladezustand von 40 bis 60 Prozent. Deshalb sollte man Akkus vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und Smartphones etwa im Hochsommer nicht im Auto liegen lassen. Akkus können übrigens Schaden nehmen, wenn Geräte wie Notebooks oder Smartphones dauerhaft am Stromnetz hängen. Dabei können die Batterien erhitzen und an Lebensdauer einbüßen.

Sie fragen - wir antworten! Die Transpondernummer der Hausmülltonne ist nicht mehr lesbar - was kann ich tun?

Die Zählung der Leerungen übernimmt ein elektronischer Chip, der sogenannte Transponder. Alle Rest- und Bioabfallbehälter sind damit ausgerüstet. Der Transponder hat die Form eines Kunststoffpucks und ist etwa so groß wie eine 2-Euro-Münze oder es ist ein rechteckiges Kunststoffstück, in der der Transponder eingebettet ist. Er sitzt fest verankert im oberen Rand des Abfallbehälters, dem so genannten Schüttkamm. Der Chip besitzt eine Codenummer, mit der die Mülltonne eindeutig identifiziert und einem Grundstück zugeordnet werden



kann Zusätzlich gibt es einen seitlichen Aufkleber an der Tonne, auf dem die Transpondernummer aufgedruckt ist. Dieser Barcode-Aufkleber

mit der Zählung

Leerungen rein gar nichts zu tun. Er erleichtert lediglich unserem Behälterservice die Arbeit, wenn Mülltonnen ausgeliefert, umgetauscht oder abgeholt werden sollen. Über die Transpondernummer erfolgt die Zuordnung zu einem Grundstück. Ist nun diese Transpondernummer auf dem seitlichen Aufkleber nicht mehr lesbar, bieten wir Ihnen einen zusätzlichen Service an. Über unser Servicetelefon unter der Servicenummer 0365-8332150 können Sie unseren Außendienstmitarbeiter beauftragen, die Nummer erneut auszulesen. Der Service ist kostenpflichtig, es werden vor Ort 11,00 € berechnet.



Die Ausgabe Nr. 98 des Amtsblattes erscheint am 14.12.2019.

Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen



Herausgeber: AWV Östthüringen, De-Smit-Str. 18, 07545 Gera

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke, Geschäftsleiter

Fotos S. I - VI: AWV Ostthüringen

(wenn nicht anders angegeben)

Druck

Schenkelberg Druck Weimar **GmbH**

Redaktion:

Ilona Wenzel, Renate Gruber Tel.: 0365/8332122 und 8332123

Fax: 0365/8332137 E-Mail: pr@awv-ot.de Verlag:

Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Str.2, 07545 Gera

Erscheinen und Bezug des Amtsblattes:

Das Amtsblatt des Abfallwirtschaftszweckverbandes Ostthüringen erscheint nach Bedarf. Die Verteilung (außer Sonderdrucke) erfolgt kostenlos an die Haushalte und Unternehmen der Stadt Gera und des Landkreises Greiz wie folgt:

In der Stadt Gera als eigenständige Einlage gemeinsam mit der Zeitung "Neues Gera". In allen anderen Orten des Verbandes separat. Bei Nichtzustellung wird das Amtsblatt auf Anfrage innerhalb von zwei Wochen nach Erscheinen nachgeliefert.

Der Einzelbezug ist kostenpflichtig zu 1,45 € je Ausgabe möglich. Die Anforderung zum Einzelbezug ist zu richten an den AWV Ostthüringen, Redaktion Amtsblatt, De-Smit-Straße 18 in 07545 Gera.

Die Amtsblätter des AWV Ostthüringen können beim Herausgeber, im Internet unter www.awv-ot.de und in der Hauptbibliothek der Stadt Gera, Puschkinplatz 7, eingesehen werden.

Sonderdrucke:

Auf Sonderdrucke des Amtsblattes wird in den zwei nachfolgenden Ausgaben des Amtsblattes hingewiesen. Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber und in den Geschäftsstellen des AWV Ostthüringen kostenlos angefordert oder abgeholt werden. Die Sonderdrucke des Amtsblattes können beim Herausgeber eingesehen werden